

## Volkstrauertag

Versammlungen finden statt

Trotz der strengen Corona-Einschränkungen finden die traditionellen Versammlungen zum Volkstrauertag in der Gemeinde Kammerstein auch im Jahr 2020 statt. Das jährliche, traditionelle Gedenken an die Opfer von Krieg und Vertreibung, der Aufruf für Frieden und Freiheit sowie gegen Gewaltherrschaft gilt laut Rundschreiben des bayerischen Gesundheitsministeriums als (erlaubte) Versammlung, nicht als (verbotene) Veranstaltung.

Die drei traditionellen Gedenkstunden zum Volkstrauertag finden statt am Sonntag, den 15. November 2020, und zwar:

- um 9.00 Uhr in Volkersgau beim Denkmal am Friedhof,
- um 10.00 Uhr in Barthelmesaurach beim Denkmal an der Bartholomäuskirche (im Anschluss an den Gottesdienst um 9.00 Uhr),
- um ca. 10.40 Uhr in Kammerstein beim Denkmal am Friedhof, hinter der Georgskirche (im Anschluss an den Gottesdienst um 10.00 Uhr).

Wichtig dabei ist: Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten, Mund-Nasen-Schutz ist während der gesamten Versammlung zu tragen. Auch Musiker müssen den Mindestabstand einhalten. Instrumental- und Gesangsgruppen sind personell auf das notwendige Mindestmaß zu begrenzen.

Da es verschiedentlich Fragen und Diskussionen gab, ob die Abhaltung der Gedenkstunden zum Volkstrauertage in Zeiten von Corona legal ist, hier einige Worte zum rechtlichen Hintergrund: Laut Mitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege und nach Rücksprache mit dem Ordnungsamt im Landratsamt Roth handelt es sich bei solchen Gedenkveranstaltungen wie dem Volkstrauertag in der Regel um öffentliche Versammlungen im Sinne des Bayerischen Versammlungsgesetzes – wenn es sich um eine Zusammenkunft von mindestens zwei Personen zur gemeinschaftlichen, überwiegend auf die Teilhabe an der öffentlichen Meinungsbildung gerichtete Kundgebung handelt.

Die Merkmale einer Versammlung sind besonders dann erfüllt, wenn versammlungstypische Kundgebungsmittel (z.B. Reden, einheitliches Auftreten) eingesetzt werden oder die Versammlung unter einem gemeinsamen Motto

(z.B. „Wir gedenken unserer Toten“) steht. Insbesondere sind bei unseren Gedenkstunden folgende Bedingungen von Versammlungen im Sinn des Bayerischen Versammlungsgesetz erfüllt:

- Zusammenkunft von mindestens zwei Personen
- Zur gemeinschaftlichen, überwiegend auf die Teilhabe an der öffentlichen Meinungsbildung gerichtete Erörterung oder Kundgebung
- Einsatz von versammlungstypischen Kundgebungsmitteln (z.B. Reden, einheitliches Auftreten)
- KEINE private Gedenkfeier für einen konkreten Verstorbenen.

Damit ist das Gedenken am Volkstrauertag als Versammlung und folglich nach § 7 der 7. BaylFSMV zu bewerten – und damit auch in Corona-Zeiten erlaubt. Die Eigenschaft einer Versammlung ist in der Regel dann erfüllt, wenn etwa Reden der Bürgermeister, der Geistlichen der Gemeinde und Kranzniederlegungen geplant sind – und wenn mehr als zwei Personen unter dem gemeinsamen, abstrakten Motto („Gedenken unserer Toten“) zusammenkommen.

Wolfram Göll, 1. Bürgermeister